

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 19.03.2015

Niederschrift

über die **7. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 03.03.2015, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Henk Benthem van CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln
Frau Elvira Bastian	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Bernd Götting
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken

Herr Uwe Schnütgen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Thomas Korte	SPD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Jochen Ott	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es liegt ein Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion vor.

Es liegt ein Antrag auf Abwahl des Bezirksbürgermeisters Herrn van Benthem und seiner Vertreterin Frau Bastian von SPD und Grünen vor, der von den Antragstellerinnen zurückgezogen wird.

Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden Herr Werner, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

TOP 6.1 soll nochmals geschoben werden, der Ortstermin mit Herrn Bezirksbürgermeister Homann aus Rodenkirchen ist in Vorbereitung.

TOP 6.3 wird geschoben.

TOP 6.6 wird geschoben.

TOP 7.1.1 wird geschoben.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Aktuelle Stunde

Antrag der CDU-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde: Machbarkeitsstudie über Porz-Mitte
AN/0389/2015

B - Vortrag der Deutz AG zum Wellenzentrum

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, LKW-Parken im Irisweg in Köln Porz-Zündorf
(Az.: 02-1600-82/14)
3753/2014

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Parkraumsituation in der Krückelstraße in Köln-Poll (Az.: 02-1600-108/14)
3826/2014

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd - aus den letzten Sitzungen geschoben
AN/1556/2014

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Errichtung eines Trimm-Dich-Parcours im Naherholungsgebiet „Gut Leidenhausen“
AN/0263/2015

6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel
AN/0266/2015

- 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Wegezustände von HST Rosenhügel (Linie 7) in Richtung Rheinufer.
AN/0262/2015
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: : Einführung von 15 Minuten kostenfreien Parkens (sog. Brötchentaste) in Porz
AN/0264/2015
- 6.5.1 Änderungsantrag von Frau Wilden (Pro Köln) zu TOP 6.5
AN/0272/2015
- 6.5.2 Einführung von 15 Minuten kostenfreien Parkens (sog. Brötchentaste) in Porz
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.03.2015; TOP 6.5
0679/2015
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Markierung von Parkplätzen für Schwerbehinderte im Wohngebiet in der Kreuzau in Köln-Poll
AN/0265/2015
- 7 Verwaltungsvorlagen**
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung
0376/2015
- 7.1.2 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik
hier: Beschluslage 31.07.2014 -
aus der letzten Sitzung geschoben
2192/2014
- 7.1.3 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2015 - zurückgezogen
0478/2015

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3505/2014
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Baumbestand auf dem Gelände des Zündorfbades
Anfrage der Fraktion Die Grünen (AN/1771/2014)
0164/2015
- 8.1.2 Pflegeleichte Grünflächen in Porz
0090/2015
- 8.1.3 Leistungen der Grundsicherung für im Elternhaus lebende behinderte Menschen
0432/2015
- 8.1.4 VO: AN/0188/2015, Anfrage von Herrn Geraedts (AFD):
Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße in Porz-Finkenberg
0630/2015
- 8.1.5 Fahrbahndecke auf der Kaiserstraße in Porz-Mitte und Porz-Urbach
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.03.2015, TOP 8.2.2
0634/2015
- 8.1.6 Nutzung von Fahrradboxen am Standort Bahnhof Porz
hier: Anfrage der FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.11.2014, TOP 8.2.1
0627/2015
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Notunterkunft im ehem. Praktiker-Baumarkt in Porz-Eil
AN/0340/2015

8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Fahrbahndecke auf der Kaiserstraße in Porz-Mitte und Porz-Urbach
AN/0341/2015

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Pavillon in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte
AN/0343/2015

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Teilnahme an der Earth Hour 2015
0216/2015

9.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Landschaftsplans Köln, Maßnahmen im Bezirk 7, Seite 990 bis 1033
0521/2015

9.2.3 VO: AN/0104/2015, Antrag von Frau Bastian (FDP):
Aktueller Stand zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das am 23.03.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.
0605/2015

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Aktuelle Stunde

Antrag der CDU-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde: Machbarkeitsstudie über Porz-Mitte AN/0389/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Machbarkeitsstudie über die Porzer Innenstadt der Bezirksvertretung Porz unverzüglich vorzulegen oder in einer Sondersitzung der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

B - Vortrag der Deutz AG zum Wellenzentrum

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, LKW-Parken im Irisweg in Köln Porz-Zündorf (Az.: 02-1600-82/14) 3753/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich aber gegen eine Einschränkung des Parkens im Irisweg aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Parkraumsituation in der Krüchelstraße in Köln-Poll (Az.: 02-1600-108/14) 3826/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Erstellung eines Parkraumkonzeptes im Bereich des Poller Kirchweges/Krüchelstraße aus. Sie bittet die Verwaltung, die Geschwindigkeitskontrollen auf dem Poller Kirchweg fortzusetzen.

Bis zur Durchführung eines Ortstermines mit dem Petenten zurückgestellt.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd - aus den letzten Sitzungen geschoben
AN/1556/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Möglichkeit eines Fährbetriebes (Personen/KFZ) in Höhe von Köln-Porz/Zündorf-Süd, insbesondere im Bereich der sog. Nato-Rampe, zu prüfen.

Zurückgestellt bis ein Gespräch mit der BV Rodenkirchen stattgefunden hat.

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Errichtung eines Trimm-Dich-Parcours im Naherholungsgebiet „Gut Leidenhausen“
AN/0263/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Trimm-Dich-Parcous im Naherholungsgebiet Gut Leidenhausen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel
AN/0266/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz setzt sich sehr für die Entlastung des Ortskern Zündorf ein und beauftragt die Verwaltung, ein externes Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben mit der Prüfung des

- Umbaus der *Stadtbahnlinie 7* in eine *Straßenbahnlinie 7* ab dem Haltepunkt Porz-Markt (Bahnhofstraße) oder Poststraße Richtung Zündorf bis Ranzeler Straße,
- den Ausbau des Gartenweges ab Poststraße bis Langel inklusive Rad- und Fußweg sowie
- den Ausbau der Stichstraße „Wahner Straße“ mit Anbindung an die Poststraße sowie Verlängerung der Heerstraße an die Wahner Straße.

Die Prüfung soll bis zum nächsten Workshop-Verfahren erfolgen, damit die Ergebnisse in den laufenden Prozess miteingearbeitet werden können.

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Wegezustände von HST Rosenhügel (Linie 7) in Richtung Rheinufer. AN/0262/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Wegeverbindungen von der Haltestelle Rosenhügel (Linie 7) bis zum Rheinufer schnellstmöglich zu verbessern. Die dringendsten Punkte sind auf der beiliegenden Karte markiert.

Nr. 1: Hier sammelt sich viel Wasser auf dem Weg, so dass die Passanten gezwungen sind auf die sumpfige Grünfläche auszuweichen.

Nr. 2. Dito.

Nr. 3: Die Bordsteine um die Ecke in der Adelenhütte zu den Häusern 10 und 12 so tief in die Erde gesunken, dass sich auch hier bei Regen oder Schneefall viel Wasser sammelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.5 Antrag der CDU-Fraktion: : Einführung von 15 Minuten kostenfreien Parkens (sog. Brötchentaste) in Porz AN/0264/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz *bittet den Verkehrsausschuss*, die Parkscheinautomaten in folgenden Straßen so einzurichten, dass dort ein Parken bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten kostenfrei möglich ist (sog. Brötchentaste):

1. Ensen: Gilgaustraße (Marktplatz)
2. Urbach: Kaiserstraße (Ladenzeile)

3. Poll: Salmstraße
4. Poll: Siegburger Straße
5. Porz: Ernst-Mühlendyck-Straße
6. Porz: Hauptstraße
7. Porz: Josefstraße
8. Porz: Karlstraße
9. Wahn: Heidestraße
10. Wahn: Frankfurter Straße/St.-Sebastianus-Str.
11. Wahnheide: Heidestraße
12. Zündorf: Schmittgasse

Die mit der Einführung der Brötchentaste einhergehenden Mindereinnahmen sind aus der Gebührenerhöhung der Parkraumbewirtschaftung auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Alternativen für eine Finanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Herrn Redlin (Grüne) mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

**6.5.1 Änderungsantrag von Frau Wilden (Pro Köln) zu TOP 6.5
AN/0272/2015**

Ich bitte darum, in dem Antrag 6.5 der CDU für die nächste Sitzung der BV Porz am 3. März im Beschlußentwurf die Formulierung „bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten“ zu ersetzen durch:

„bis zur Höchstdauer von einer Stunde“.

Beschluss:

Ich bitte darum, in dem Antrag 6.5 der CDU für die nächste Sitzung der BV Porz am 3. März im Beschlußentwurf die Formulierung „bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten“ zu ersetzen durch:

„bis zur Höchstdauer von einer Stunde“.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich abgelehnt.

**6.5.2 Einführung von 15 Minuten kostenfreien Parkens (sog. Brötchentaste)
in Porz
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 03.03.2015; TOP 6.5
0679/2015**

Beschluss:

Beschlussentwurf:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Parkscheinautomaten in folgenden Straßen so einzurichten, dass dort ein Parken bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten kostenfrei möglich ist (sog. Brötchentaste):

1. Ensen: Gilgaustraße (Marktplatz)
2. Urbach: Kaiserstraße (Ladenzeile)
3. Poll: Salmstraße
4. Poll: Siegburger Straße

5. Porz: Ernst-Mühlendyck-Straße

6. Porz: Hauptstraße

7. Porz: Josefstraße

8. Porz: Karlstraße

9. Wahn: Heidestraße

10. Wahn: Frankfurter Straße/St.-Sebastianus-Str.

11. Wahnheide: Heidestraße

12. Zündorf: Schmittgasse“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Einführung dieser Regelung war mehrfach ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten.

Diese stadtweite Regelung ist erforderlich, um für die einzelnen Stadtbezirke keine Konkurrenzsituation entstehen zu lassen, die einzelne Stadtteile in dieser Hinsicht benachteiligt.

Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte eine von allen Beteiligten mitgetragene abschließende Vorlage jedoch bisher nicht realisiert werden.

Soweit eine veränderte Rahmenbedingung den voraussichtlichen Einnahmeverlust zulässt, wird die Verwaltung dem Verkehrsausschuss einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Markierung von Parkplätzen für Schwerbehinderte im Wohngebiet in der Kreuzau in Köln-Poll
AN/0265/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung drei Parkplätze im Wohngebiet In der Kreuzau als SB Parkplätze auszuweisen.

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung 0376/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung auf Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes des Siegerentwurfes der Mehrfachbeauftragung einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

7.1.2 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik hier: Beschlusslage 31.07.2014 - aus der letzten Sitzung geschoben 2192/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Sachstände über die noch offenen Beschlüsse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 beigefügte Arbeitsliste fortzuführen. Die in der Anlage 1 als "erledigt" gekennzeichneten Beschlüsse werden aus der Arbeitsliste heraus genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Die Bezirksvertretung bittet um Beantwortung der vorliegenden Fragen zur nächsten Sitzung.

7.1.3 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2015 - zurückgezogen 0478/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung von bezirksorientierten Haushaltsmitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW für 2015 wie auf der beiliegenden Liste.

Liste wird in der Sitzung erstellt.

Von der Verwaltung zurückgezogen.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 7.2.1 205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz**
Arbeitstitel: Wohnbauflächenergänzung Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3505/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch öffentlichen Aushang des Planentwurfes (Modell 1) durchzuführen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig zugestimmt.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 8.1.1 Baumbestand auf dem Gelände des Zündorfbades**
Anfrage der Fraktion Die Grünen (AN/1771/2014)
0164/2015

Anfrage

Im Verlauf der Jahre 2013 und 2014 wurden auf dem Gelände des Zündorfbades mehrere Bäume gefällt. Zuletzt wurde, anlässlich der Baustelleneinrichtung im Rahmen der Dachsanierung, auf der Vorwiese ein Nadelbaum gefällt. In den zurückliegenden Jahren wurden im Freibadgelände mehrere Bäume, darunter auch mindestens eine Eibe sowie eine Buche, entfernt. Die Mehrzahl der Bäume auf dem Gelände sind durch Plaketten mit Nummerierung ausgestattet und demnach in einem Kataster erfasst.

Hierzu stellt die Fraktion der Grünen folgende Fragen:

- 1. In welchem Baumkataster ist der Baumbestand auf dem Gelände des Zündorfbades erfasst?**

2. Wie viele und welche Bäume sind in diesem Kataster aufgelistet?

3. Welche Dienststelle hat die vorgenommenen Fällungen genehmigt und mit welchen Begründungen wurden diese Genehmigungen erteilt?

4. Wurden für die gefälltten Bäume Ersatzpflanzungen angeordnet und, falls ja, in welcher Anzahl wurden diese Ersatzpflanzungen wo vorgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Der Baumbestand auf dem Gelände des Zündorfbades ist bei der Eigentümerin der Liegenschaft gemäß FLL Baumkontrollrichtlinie gelistet und wird gemäß Richtlinie durch eine Fachfirma turnusmäßig geprüft.

Zu Frage 2:

Zur Zeit sind 262 Bäume erfasst.

Zu den Fragen 3 und 4

Die vorgenommenen Fällungen wurden der Genehmigungsbehörde weder angezeigt, noch wurde eine Genehmigung beantragt. Die Fällungen waren somit der Genehmigungsbehörde nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund wurden auch keine Genehmigungen/Zustimmungen erteilt und auch keine Ersatzpflanzungen angeordnet.

Aufgrund obiger Anfrage wurde Kontakt mit der Eigentümerin aufgenommen zur Ermittlung des Sachverhalts und Regelung des Ausgleichs.

8.1.2 Pflegeleichte Grünflächen in Porz 0090/2015

AN/1541/2014

**TOP 8.2.2. der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Porz
20.11.2014**

**Anfrage von Frau Bastian (FDP): Pflegeleichte Grünflächen innerhalb des
Stadtbezirkes Porz**

Hier: Steinbeete

Steinbeete haben sich nicht nur im privaten Bereich als pflegeleicht erwiesen, sondern werden auch von großen Unternehmen, wie z.B. dem Flughafen Köln-Bonn, immer mehr genutzt. Vorhandene Grünflächen werden in Basaltstein- oder Rheinkiesbeete umgestaltet und mit Gräsern bepflanzt. Der Kreisverkehr Bahn-/Klingerstraße ist ein gutes Beispiel. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen bereits Erfahrungen mit Steinbeeten innerhalb Kölns vor?
2. Welche Grünflächen bieten sich innerhalb des Stadtbezirkes Porz an?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu 1.: Es liegen keine Erfahrungen mit Steinbeeten vor.

zu 2.: Eine solche Anlage wäre in Bau und Unterhaltung sehr teuer. Die Entfernung von Gräsern und Sämlingen könnte nur in Handarbeit erfolgen, welche nicht leistbar wäre. Ein Maschineneinsatz wäre hier nicht möglich. Die Frage nach geeigneten

Grünflächen hat sich hier daher noch nicht gestellt. Denkbar wären solche Anlagen vielleicht im Rahmen von Patenschaften.

8.1.3 Leistungen der Grundsicherung für im Elternhaus lebende behinderte Menschen 0432/2015

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtbezirk Köln-Porz / Poll stellt folgende Anfrage zu Leistungen der Grundsicherung für im Elternhaus lebende behinderte Menschen:

Nach dem Urteil des Bundessozialgericht (BSG) vom 23.07.2014 stehen behinderten Menschen, die im Haushalt der Eltern leben und Grundsicherung erhalten, der volle Regelsatz zu und nicht wie in der laufenden Praxis der gekürzte Regelsatz von 80%. Urteil des 8. Senats vom 23.07.2014 – B 8 SO 14/13 R; Urteil des 8. Senats vom 23.07.2014 – B 8 SO 31/12 R; Urteil des 8. Senats vom 23.07.2014 – B 8 SO 12/13 R. Die Urteile des BSG sind veröffentlicht.

Hierzu Fragen an die Verwaltung:

1. Wann werden die Urteile des Bundessozialgericht in gängige Praxis umgesetzt?
2. Ist daran gedacht die zu unrecht benachteiligten behinderten Menschen für das verursachte Unrecht unbürokratisch zu entschädigen?
3. Wird die Entscheidung rückwirkend bis 2011 gewährt und werden Anträge, die zu diesem Urteil schon gestellt sind, zeitgerecht bearbeitet?
4. Wie viel Geld hat die Stadt Köln seit 2011 auf Kosten der behinderten Menschen und deren durch Pflege, Betreuung und anhalten zum größtmöglichen selbständigen Leben ihrer Kinder belasteten Eltern durch diese Benachteiligung gespart?
5. Wann und wie werden die betroffenen behinderten Menschen und Eltern von der Verwaltung über die richtige Anwendung der bestehenden Rechtslage seit 2011 informiert und ist an eine Entschuldigung gegenüber diesen Menschen gedacht?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch das Amt für Soziales und Senioren gewährt. Damit unterliegt das Land Nordrhein Westfalen und die Stadt Köln den Weisungen der obersten zuständigen Bundesbehörde (Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS).

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Medieninformationen des Bundessozialgerichtes im Juli 2014 hat das BMAS mit Schreiben vom 08.08.2014 die Weisung erteilt, dass die aus dem Terminbericht und der Medieninformation zu entnehmenden Begründungsansätze des Bundessozialgerichtes dem BMAS nicht hinreichend detailliert und eindeutig erscheinen, um eine Änderung der bisherigen Praxis der das Vierte Kapitel SGB XII ausführenden Träger zu veranlassen. Zur Wahrung einer bundeseinheitlichen Anwendung der Vorschriften des Vierten Kapitels SGB XII bei einer erwachsenen Person, die „weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt“, ist bis auf weiteres die Regelbedarfsstufe 3 anzuerkennen. Das BMAS kündigte an, nach Auswertung der schriftlichen Entscheidungs-

begründung eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zum Umgang mit der Regelbedarfsstufe 3, offenen Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Überprüfungsanträgen mitzuteilen.

Bis jetzt liegt keine weitere Weisung des BMAS vor, so dass das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln weiterhin an die Weisung vom 08.08.2014 gebunden und damit im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung verpflichtet ist, in den betroffenen Leistungsfällen weiterhin die Regelbedarfsstufe 3 anzuerkennen.

Das Amt für Soziales und Senioren hat sowohl beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen als auch bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Fachaufsicht für die Durchführung des Vierten Kapitels SGB XII bereits nachdrücklich darum gebeten, dem BMAS die Notwendigkeit einer zügigen Weisung zur Umsetzung des BSG-Urteils zu übermitteln.

8.1.4 VO: AN/0188/2015, Anfrage von Herrn Geraedts (AFD): Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße in Porz-Finkenberg 0630/2015

Die Fragestellungen von Herrn Geraedts (AfD) an die Verwaltung beziehen sich auf die Parkplatzsituation im Bereich Stresemannstraße und Theodor-Heuss-Straße und auf die Parkpalette BW 69-52010 an der Theodor-Heuss-Straße.

Die auf dem offenen Deck der Parkpalette als öffentlicher Parkplatz ausgewiesene Fläche ist seit vielen Jahren für den Autoverkehr gesperrt, da die häufig unter Wasser stehende Fläche jahrelang als Müllablageplatz missbraucht wurde. Außerdem kam es durch die Wasseransammlungen auf dem Oberdeck zu Feuchtigkeitseinbrüchen in das untere Parkdeck. Das Oberdeck der Parkpalette wurde daher vorsorglich für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Beantwortung der Fragen:

Frage 1

Ist die Stadt Köln Eigentümerin dieser Parkpalette?

Nein, die Stadt Köln ist nicht Eigentümerin der Parkpalette.

Es hat seit der Insolvenz der Erbauerin des Demonstrativbauvorhabens, der Nordwestdeutschen Siedlungsgesellschaft mbH mehrere Eigentumswechsel gegeben. Durch Ersteigerung am 04.12.2009 hat zuletzt eine private Wohnungsgesellschaft die Liegenschaft Brüsseler Str. 163-169, Theodor-Heuss-Str. 2-18 u. Konrad-Adenauer-Str. 39-45 erworben, zu der auch die Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße gehört.

Die Parkpalette wurde am 04.08.1980 öffentlich gewidmet. Das für die Unterhaltung zuständige Amt für Brücken und Stadtbahnbau hat bis 2006 Hochwasserschutzelemente im Untergeschoss der Parkpalette gelagert. Nachdem diese Lagermöglichkeit nicht mehr benötigt wurde, ist die Entwidmung der Parkpalette beantragt worden.

Das Bauverwaltungsamt teilt mit, dass das Entwidmungsverfahren für die Parkpalette in Bearbeitung ist und die Entwidmung noch im Jahr 2015 erwartet wird.

Frage 2

Falls ja – Wie gedenkt die Stadt bezüglich des vor sich hin gammelnden, aber dringend benötigten Bauwerks weiter vorzugehen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen, in der mitgeteilt wird, dass die Stadt Köln nicht Eigentümerin des Bauwerks ist.

Frage 3

Wie kam es zur zwischenzeitlichen Nutzung des Bauwerks durch die Stadt Köln, wenn es doch wegen baulicher Gefahren als nicht verwendbar eingestuft worden war?

Datiert am 17.12.1973 wurde ein privatrechtlicher Vertrag – der so genannte Porzer Vertrag - zwischen der ehemaligen Eigentümerin und Erbauerin des Demonstrativbauvorhabens, der Nordwestdeutschen Siedlungsgesellschaft mbH und der damals noch eigenständigen Stadt Porz abgeschlossen. Hierin wurde unter Anderem die Nutzung und Bewirtschaftung der oberen beiden Etagen der Parkpalette vertraglich der Stadt Porz übertragen.

Gemäß dem Vertrag zwischen der Stadt Porz und der Nordwestdeutschen Siedlungsgesellschaft mbH wurde die Stadt Köln als Rechtsnachfolgerin für die Unterhaltung der Parkpalette zuständig.

Seit 1989 nutzte das Amt für Brücken und Stadtbahnbau das Unterdeck der Parkpalette zur Lagerung mobiler Hochwasserschutzzelemente. Ein Prüfbericht des Fachamts vom 05.08.2004 stellte zwar Mängel insbesondere durch eindringende Feuchtigkeit fest und sah bei längerfristiger Nutzung Reparaturmaßnahmen vor. Es fanden sich in diesem Bericht jedoch keine Hinweise auf eine mögliche Unnutzbarkeit des Untergeschosses. Mit der Räumung des Unterdecks im Jahr 2006 wurde von einem Sanierungsvorhaben jedoch Abstand genommen. Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau beantragte die Entwidmung der Parkpalette.

Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung, lehnte die private Eigentümerin Reparaturmaßnahmen an der Parkpalette ab solange diese öffentlich gewidmet sei.

Frage 4

Ist es zutreffend, dass die Errichtung der Parkpalette seinerzeit eine Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung von Teilen des „Demo-Viertels“ war?

Das Wohngebiet Porz-Finkenbergrain wurde Mitte der 60er Jahre geplant und ab Anfang der siebziger Jahre im Rahmen der so genannten Demonstrativ-Bauvorhaben des Bundes realisiert. Baugenehmigungsunterlagen der seinerzeit noch eigenständigen Stadt Porz liegen trotz verschiedener Recherchen nicht vor, um diese Frage beantworten zu können.

Frage 5

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um nach Sperrung der Parkpalette durch die Stadt weggefallenen Parkplätze zu ersetzen?

Bisher lagen dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik keine Informationen darüber vor, dass es zu Engpässen bei der Parkplatzsuche für Anwohner der Stresemannstraße bzw. der Theodor-Heuss-Straße gekommen ist. Es wurden daher auch keine Maßnahmen ergriffen, um die durch die Sperrung der Parkpalette weggefallene Parkmöglichkeit zu ersetzen.

Nachfragen bei den zuständigen Fachdienststellen haben ergeben, dass es bisher kein Parkraumkonzept für Finkenberg gibt.

**8.1.5 Fahrbahndecke auf der Kaiserstraße in Porz-Mitte und Porz-Urbach
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 03.03.2015, TOP 8.2.2
0634/2015**

Text der Anfrage:

- 1) „Werden die provisorisch verfüllten Fahrbahnaufbrüche noch durch zusätzliche Teerdecken geglättet?
- 2) Ist die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Kaiserstraße in Gänze geplant?
- 3) Wenn ja, wann werden diese Maßnahmen ausgeführt?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1):

Die auf der Kaiserstraße durchgeführten Rohrnetzarbeiten der RheinEnergie AG sind mittlerweile abgeschlossen.

Die Oberfläche sollte in Abstimmung mit der Verwaltung provisorisch, aber verkehrssicher geschlossen werden. Nach einer gemeinsamen Begehung im Januar 2015 wurde die RheinEnergie AG aufgefordert, entsprechende Nacharbeiten an den bemängelten Bereichen durchzuführen. Die Arbeiten werden zurzeit von der RheinEnergie vorbereitet.

Zu Frage 2):

Die Erneuerung der Fahrbahndecke der Kaiserstraße ist im Teilstück von der Frankfurter Straße bis zur Ohmstraße vorgesehen.

Zu Frage 3):

Die Ausführung der Baumaßnahme ist für das dritte Quartal 2015 geplant.

**8.1.6 Nutzung von Fahrradboxen am Standort Bahnhof Porz
hier: Anfrage der FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
20.11.2014, TOP 8.2.1
0627/2015**

Anfrage an die Verwaltung:

1. „Wie viele der am Porzer Bahnhof installierten Fahrradboxen sind vermietet?
2. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, worauf die beobachteten Leerstände der Fahrradboxen zurückzuführen sind?
3. Besteht die Möglichkeit, die Boxen voneinander zu trennen und fünf Boxen auf der Kaiserstraße anzubieten und die andere Hälfte an einem neuen Standort aufzustellen, z.B. in Köln-Poll, um Kosten für Neuanschaffungen zu vermeiden?“

Antwort der Verwaltung:

Die 20 Fahrradboxen am Standort Bahnhof Porz sind zu 55% (11 Nutzer) vermietet. Die Erfahrungen mit der Vermietung der Fahrradboxen zeigen, dass in der Regel alle Fahrradboxen vermietet werden.

Sollte sich jedoch über einen längeren Zeitraum herausstellen, dass die Nachfrage nicht dem ermittelten Bedarf entspricht, ist eine Versetzung der Fahrradboxen denkbar. Die Fahrradboxen sind Einzelboxen, um flexibel auf die Nachfrage und den örtlichen Gegebenheit zu reagieren.

Die augenscheinlichen Leerstände der Fahrradboxen sind in der Art der Bike-and-Ride Nutzung (Vor- und Nachtransport) begründet. So wird im Nachtransport das Fahrrad über Nacht in der Fahrradbox geparkt und am Tage vom Bahnhof zum Zielort genutzt.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Notunterkunft im ehem. Praktiker-Baumarkt in Porz-Eil AN/0340/2015

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Bleibt die Nutzung des ehem. „Praktiker-Baumarktes“ als Notunterkunft für Flüchtlinge - wie zugesagt - auf ein Jahr beschränkt?
- 2) Beabsichtigt die Stadt Köln das Objekt im Rahmen der Zwangsversteigerung zu erwerben?
- 3) Ist nach einem zu erwartenden Eigentümerwechsel die Anmietung der Immobilie durch die Stadt Köln geplant?

8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Fahrbahndecke auf der Kaiserstraße in Porz-Mitte und Porz-Urbach AN/0341/2015

- 1) Werden die provisorisch verfüllten Fahrbahnaufbrüche noch durch zusätzliche Teerdecken geglättet?
- 2) Ist die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Kaiserstraße in Gänze geplant?
- 3) Wenn ja, wann werden diese Maßnahmen ausgeführt?

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Pavillon in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte AN/0343/2015

im Rahmen der Umgestaltung der Porzer Innenstadt in den 70iger und 80iger Jahren sind u.a. auf der Bahnhofstraße in Porz-Mitte Verkaufspavillons als Ersatzläden geschaffen worden. In der Zwischenzeit sind bereits mehrere dieser Pavillons abgebrochen worden. Übriggeblieben ist ein letzter Pavillon auf der Bahnhofstraße in Höhe der Mühlenstraße. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes ist die Entfernung dieses Pavillons geboten.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Befindet sich der Verkaufspavillon noch im Privateigentum?
- 2) Ist der Ankauf bzw. Rückkauf des verbleibenden Pavillons durch die Stadt Köln angedacht?
- 3) Zu welchem frühesten Zeitpunkt sind der Erwerb und der Abriss möglich?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Teilnahme an der Earth Hour 2015 0216/2015

Der WWF Deutschland ruft erneut zu der Teilnahme an der diesjährigen neunten Earth Hour auf (siehe Anlage 1 und 2).

Diese findet am 28.03.2015 um 20.30 Uhr statt. Der Kölner Dom, die Hohenzollernbrücke und die 12 romanischen Kirchen werden für eine Stunde in Dunkelheit gehüllt sein. Die Stadt Köln und die RheinEnergie AG unterstützen dadurch wieder gemeinsam diese weltweite Umweltaktion.

Über dieses Ereignis wird rechtzeitig eine Pressemitteilung informieren, worin die Kölner Bürger zusätzlich zu einer Teilnahme aufgerufen werden, zuhause für eine Stunde das Licht zu löschen.

9.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Landschaftsplans Köln, Maßnahmen im Bezirk 7, Seite 990 bis 1033 0521/2015

In der Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 10.02.2015 wurde folgender Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einstimmig angenommen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung am 03.03.2015 der Bezirksvertretung vorzustellen, welche Maßnahmen aus dem Landschaftsplan im Bereich Porz bisher umgesetzt wurden und in welcher Zeitschiene die noch offenen Maßnahmen umgesetzt werden.“

Begründet wird der Antrag damit, dass mit der derzeit im Verfahren befindlichen 12. Änderung des Landschaftsplans der Eindruck erweckt werde, dass die vorgesehenen Maßnahmen in Porz nicht mehr umgesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zunächst möchte die Verwaltung kurz auf den Inhalt des in der Antragsbegründung genannten aktuellen Landschaftsplanänderungsverfahrens eingehen sowie einige Hintergründe zu den Vorgaben des Landschaftsplans Köln erläutern:

Gegenstand der 12. Landschaftsplanänderung ist eine Aktualisierung und Fortschreibung der allgemeinen Regelungen (Verbote, Gebote, „nicht betroffene Nutzungen“, Ausnahmen) für alle Schutzkategorien (Naturschutz, Landschaftsschutz, geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal, allgemeiner Baumschutz). Eine Streichung und/oder Änderung der Festsetzungen zu den im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Maßnahmen ist nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens.

Bei den zur Diskussion stehenden Maßnahmen handelt es sich um sogenannte „Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen“, deren rechtlicher Hintergrund in Paragraph 26 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen formuliert ist. Die Maßnahmen sind im Landschaftsplan Köln festgesetzt und somit rechtlich bindend. Zwischen folgenden Maßnahmentypen wird unterschieden:

1. Naturnahe Ausgestaltung von Fließgewässern und Landschaftsräumen,
2. Anlage oder Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen und dergleichen,
3. Rekultivierung bzw. Renaturierung von Kiesgruben,
4. Pflegemaßnahmen,
5. Anlage von Wiesen,
6. Anlage von Wanderwegen.

Die Umsetzung bzw. Durchführung dieser Maßnahmen obliegt grundsätzlich der Stadt Köln. Im Rahmen der Zumutbarkeit können manche Maßnahmen auch dem jeweiligen Grundstückseigentümer auferlegt werden.

Die Umsetzungsüberprüfung der oben genannten Maßnahmen erfolgte unter Zuhilfenahme der aus 2014 stammenden Luftbilder.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen im Bezirk 7:

Maßnahmen der Ziffer 1 „Naturnahe Ausgestaltung von Fließgewässern und Landschaftsräumen“

Die Maßnahmenkategorie der Ziffer 1 umfasst insgesamt 8 Bereiche. Entlang des Rheins sind an 2 verschiedenen Abschnitten oberhalb des Spülsaums Gehölzpflanzungen vorgesehen, die aus Gründen des ungehinderten Hochwasserabflusses nicht umgesetzt werden konnten. Im Bereich der Groov sind 2 Maßnahmenkomplexe vorgesehen, die im Wesentlichen realisiert wurden. Eine Bepflanzung der Uferbereiche der Fischteiche in Langel auf privaten Grundstücken konnte nicht vorgenommen werden. Für den Linder Bruch wurde in 2013 ein Pflege- und Entwicklungsplan aufgestellt, dessen Entwicklungsmaßnahmen sukzessive umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt wurden. Die naturnahe Ausgestaltung des Butzbaches ist inzwischen Gegenstand des sogenannten Umsetzungsfahrplans zur Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geworden und wurde in die Zuständigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe übertragen. Die Pflanz- und Entwicklungsvorgaben für das Naturschutzgebiet Kiesgrube Gremberghoven sind überwiegend umgesetzt.

Maßnahmen der Ziffer 2 „Anlage oder Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen und dergleichen“

Insgesamt setzt der Landschaftsplan 81 dieser Pflanzmaßnahmen fest, wobei in einem früheren Landschaftsplanänderungsverfahren eine der Maßnahmen ersatzlos gestrichen wurde. Für 8 weitere Flächen hat der Rat der Stadt Köln zwischenzeitlich die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen, für 1 andere Fläche wurde eine Baugenehmigung erteilt. Mit Rechtskraft der Bauleitpläne bzw. der baurechtlichen

Genehmigung sind die Maßnahmen nun überplant und können nicht mehr mit ihrem ursprünglichen Entwicklungsziel zur Umsetzung gelangen.

Bei den verbliebenen 72 Maßnahmen wird zur Beantwortung der Frage ihrer Realisierung eine Unterscheidung bei den Eigentumsverhältnissen vorgenommen. Denn 32 Maßnahmenflächen befinden sich in städtischem Eigentum, 25 Stück in Privat-hand. Die restlichen 15 Maßnahmen befinden sich sowohl auf städtischen als auch auf privaten Grundstücken. Dies erklärt sich dadurch, dass die Maßnahmen auf mehreren Grundstücken konzipiert sind.

städtische Flächen

Von den Maßnahmen auf städtischen Grundstücken wurden 22 Stück vollständig umgesetzt, eine über mehrere Grundstücke verteilte Maßnahme abschnittsweise. Ein Teil der Flächen wurde zusätzlich mit der Funktion einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme belegt. Das besondere hieran ist, dass Kraft der korrespondierenden Genehmigungen eine Verpflichtung zur kurzfristigen Realisierung der Ausgleichsmaßnahme besteht. Dies ist insoweit von Bedeutung, als von den nicht umgesetzten Landschaftsplanmaßnahmen 5 Stück ebenfalls mit einer Ausgleichsverpflichtung belegt sind, so dass hier eine zügige Umsetzung innerhalb der kommenden 5 Jahre angenommen werden kann.

Bezüglich 4 weiterer auf städtischen Grundstücken verbliebenen nicht realisierten Maßnahmen kann derzeit keine seriöse Einschätzung vorgenommen werden, wann ihre Umsetzung erfolgen kann. Die Entscheidung für eine nachgelagerte Realisierung der Pflanzungen ist folgendem Abwägungsprozess geschuldet:

Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit herrscht im Kölner Stadtgebiet eine starke Nutzungskonkurrenz insbesondere durch Wohnen/Gewerbe, Naturschutz und Landwirtschaft. Insbesondere die Landwirtschaft spielt im Stadtbezirk 7 eine wichtige Rolle; so wirtschaften hier noch mehrere Haupterwerbslandwirte. Eine Aufkündigung von Pachtverhältnissen kann durch den Verlust der Bewirtschaftungsflächen zu einer existenziellen Bedrohung führen. Diese soziale Komponente galt es bei der Planung zur Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Maßnahmenrealisierung wurde von daher zunächst zurückgestellt, bis sich durch die Betriebsaufgabe landwirtschaftlicher Betriebe eine neue Ausgangsposition ergibt.

städtische und private Flächen

Von den 25 Maßnahmen, die über städtische und private Grundstücke verteilt, vorgesehen sind, wurde 1 Maßnahme vollständig umgesetzt, 6 weitere Maßnahmen teilweise. Letzteres erfolgte in der Regel auf städtischen Grundstücken. Vereinzelt wurden Maßnahmen auf städtischen Grundstücken aus funktionalen Gründen nicht realisiert, da Baumreihen beispielsweise nur als durchgehend gepflanztes Biotop-element ihre angedachte ökologische Funktion erfüllen können. Bei den nicht realisierten Pflanzmaßnahmen sind 2 Stück zusätzlich mit einer Ausgleichsverpflichtung versehen, so dass für diese eine zeitnahe Realisierung angenommen werden kann.

private Flächen

Bei den 25 Pflanzmaßnahmen auf Privatgrundstücken wurden bis dato lediglich 1 Maßnahme vollständig und 3 Maßnahmen teilweise realisiert. Mit einer zusätzlichen Ausgleichsverpflichtung sind 2 der teilweise umgesetzten Pflanzmaßnahmen und 2 weitere Maßnahmen belegt. Entsprechend der obigen Ausführungen lässt sich für

diese Flächen eine Umsetzungswahrscheinlichkeit innerhalb der kommenden 5 Jahre prognostizieren.

Bei der Umsetzung der Pflanzmaßnahmen auf privaten Grundstücken setzt die Stadt Köln auf einen kooperativen Ansatz und die freiwillige Unterstützung durch die jeweiligen Eigentümer. So wurden gezielt persönliche Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt und um deren Unterstützung geworben. Zwar verweist das Landschaftsgesetz NRW in Paragraph 7 auf das Landesenteignungs- und –entschädigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und räumt somit explizit die Möglichkeit einer Enteignung ein; jedoch ist diese im Einzelfall nur dann zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann. Eine entsprechende Enteignung rechtssicher zu begründen, wird als schwierig betrachtet. So ist es nicht verwunderlich, dass in NRW auch von anderen Kreisen und kreisfreien Städten keine Enteignungsverfahren angestrengt werden und dem kooperativen Ansatz der Vorzug eingeräumt wird. Um die „offenen“ Pflanzmaßnahmen realisieren zu können, wird versucht, die entsprechenden Grundstücke bzw. Grundstücksausschnitte käuflich zu erwerben. Eine seriöse Einschätzung, bis wann die Maßnahmenrealisierung erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann, ist nicht möglich.

Maßnahmen der Ziffer 3 „Rekultivierung bzw. Renaturierung von Kiesgruben“

Unter dieser Maßnahmenrubrik befinden sich insgesamt 7 Kiesgruben, die nach Auslaufen der Abtragungsgenehmigungen zu rekultivieren sind. In 4 Kiesgruben wird noch Kies gewonnen, die restlichen Gruben sind rekultiviert.

Maßnahmen der Ziffer 4 „Pflegetmaßnahmen“

Der Landschaftsplan sieht insgesamt 12 Pflegetmaßnahmen in dieser Rubrik vor. Eine Maßnahme ist im Zuge einer früheren Landschaftsplanänderung ersatzlos gestrichen worden, eine weitere ist durch die Inbetriebnahme des Golfplatzes in Zündorf entfallen. Die restlichen 10 Flächen werden entsprechend der Vorgaben des Landschaftsplans gepflegt, vereinzelt wurden mit den privaten Grundstückseigentümern Pflegevereinbarungen abgeschlossen. Für den Bereich des „Linder Bruches“ erfolgt die Pflege auf Grundlage des 2013 erstellten Pflege- und Entwicklungsplanes.

Maßnahmen der Ziffer 5 „Anlage von Wiesen“

Bei diesem Maßnahmentyp ist die Anlage von 2 naturnahen Wiesengesellschaften vorgesehen, welche zwischenzeitlich angelegt wurden.

Maßnahmen der Ziffer 6 „Anlage von Wanderwegen“

Unter dieser Ziffer ist die Anlage von 2 Wanderwegen vorgegeben. Die beiden Wege sind mit leicht modifizierter Linienführung zur Umsetzung gelangt.

9.2.3 VO: AN/0104/2015, Antrag von Frau Bastian (FDP): Aktueller Stand zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das am 23.03.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. 0605/2015

Antrag AN/0104/2015 vom 29.01.2015 wurde unter TOP 6.4 in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.02.2015 auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Bastian bittet um den aktuellen Stand zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das am 23.03.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.

Beschluss:

Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Porz über den aktuellen Stand der Projekte und über die Ergebnisse der Untersuchungen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in der letzten Legislaturperiode am 23.03.2010 das Entwicklungskonzept Porz-Mitte beschlossen. Daraus entstanden mehrere Projekte u.a. das Gestaltungskonzept der Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße. Mit letztem Beschluss der Porzer BV vom 17.01.2012 wurde die Verwaltung im Verkehrsausschuss am 31.01. 2012 gebeten, die Finanzierung für die Umbaumaßnahme einzuplanen und sicherzustellen.

Aktueller Sachstand zu den Projekten aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte und den Ergebnissen der Untersuchungen:

Generelle Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes ist die strukturelle Stärkung der Porzer Innenstadt als Einkaufs-, Arbeits- und Wohnstandort. Es soll der Rahmen zur nutzungsstrukturellen und städtebaulichen Einfügung neuer öffentlicher und privater Bauprojekte (insbesondere auf disponiblen Grundstücken) wie auch für stadtgestalterische Verbesserungen im öffentlichen Raum beispielsweise zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität gegeben werden.

Bevölkerung und Wohnen

Nachverdichtung von Porz Mitte durch Wohnungsneubau:

Da es sich beim Porzer Zentrum mit seinen vielfältigen Angeboten grundsätzlich um einen guten und integrierten Wohnstandort handelt, werden Möglichkeiten einer verträglichen Nachverdichtung mit Wohnnutzungen gemäß dem Entwicklungskonzept unterstützt. Potenzieller Wohnraum ist u.a. in den Obergeschossen neu geplanter Geschäftshäuser vorhanden. Prominentester Standort ist die Baulücke Friedrich-Ebert-Platz 29–31 (Platzrandbebauung Friedrich-Ebert-Platz). Bei der angestrebten Neubaumaßnahme sind vor allem Dienstleistungsnutzungen mit Einzelhandel im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss vorzusehen. Die weiteren Obergeschosse eignen sich sowohl für Büro- und Praxisräume als auch zur Unterbringung von Wohnungen (vorwiegend für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte).

Für den Fall, dass die Obergeschosse des ehemaligen Hertie-Warenhauses dauerhaft nicht für Einzelhandels- und sonstige Dienstleistungsnutzungen in Anspruch genommen werden, sollten auch hier Möglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzung geprüft werden.

Entwicklung der Grundstücke an der Friedrichstraße, südlich der Einmündung Glashüttenstraße

Mit Beschlussvorlage 0644/2012 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans unter dem Arbeitstitel „Glashüttenstraße in Köln-Porz“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung hat die Entwicklung von Wohnraum, die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünfläche sowie die Sicherung der Einrichtungen für den Gemeinbedarf zum Ziel. Weiterhin ist die Entwicklung einer sechszügigen Kindertagesstätte aufgrund des Bedarfs vorgesehen.

Bezüglich des Bebauungsplans Glashüttenstraße liegt der Vorgabenbeschluss vor. Der Bebauungsplanentwurf wurde erarbeitet, d.h. eine Modifikation der städtebaulichen Gestalt aufgrund von Erkenntnissen aus dem Lärmgutachten.

Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße

Es wurde ein Baukonzept für den städtischen Parkplatz an der Mühlenstraße für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses entwickelt, das den Erhalt des denkmalgeschützten Kiosks im Norden des Grundstücks berücksichtigt. Die Mühlenstraße soll in die Planung mit einbezogen werden. Die Planung ist in Bearbeitung und nach deren Vorliegen sollen interessierte Investoren angesprochen werden.

Einkaufen und Arbeiten

Die Angebotsdaten und die Befragungsergebnisse aus einer Bestandsaufnahme der Betriebe im Bezirkszentrum Porz sowie eine Befragung der Einzelhändler durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik zeigen, dass das Bezirkszentrum Porz eine zweigeteilte Entwicklung erfährt. Die Angebotsausweitung im Zentrenkern hat durch attraktive und großflächige Fachmärkte besonders im City Center zu einer Erhöhung der Attraktivität des Zentrums beigetragen. Dem entgegen stehen Erosionsprozesse durch Leerstände und teilweise weniger niveauvolle Angebote beim inhabergeführten Facheinzelhandel in den Zentrumsausläufern besonders an der Hauptstraße sowie auch in der Bahnhofstraße als traditionelle Fußgängerzone und am Friedrich-Ebert-Platz. Zum Erhalt und zur Stärkung und damit einhergehend der Funktionalität des Zentrums ist eine moderate Arrondierung des Bezirkszentrums mit einer Abrundung bzw. Ergänzung des Waren- und Geschäftsangebotes auf den dafür geeigneten Flächen im Zentrum oder in Zentrumsnähe in der Planung zu berücksichtigen. Diese sind jedoch so zu planen, dass eine Schwächung bestehender Einkaufslagen, insbesondere des südlichen (Bahnhofstraße) sowie des westlichen Teils (Friedrich-Ebert-Platz) des Zentrums mit weiteren Leerständen, vermieden wird. Dementsprechend sollten insbesondere in diesen Bereichen die planerischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Ergänzung des Geschäftsangebotes in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschaffen werden.

Machbarkeitsstudie für die Umnutzung des ehemaligen Hertie-Kaufhauses und zur Revitalisierung der Innenstadt Porz

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Umnutzung des ehemaligen Hertie-Kaufhauses und zur Revitalisierung der Innenstadt Porz ist am 22.10.2014 an moderne stadt – Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH erfolgt.

Ziel ist es, das Umfeld des ehemaligen Hertie-Kaufhauses neu zu ordnen. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- die Sicherstellung der Durchwegung von der Hermannstraße zum Rhein
- die Anpassung der Höhenentwicklung an die Umgebung und
- die Durchmischung der Nutzung

Die Machbarkeitsstudie soll zur Klärung und Konkretisierung der Rahmenbedingungen für ein später durchzuführendes Gutachterverfahren oder ähnlichem erarbeitet werden. Dabei soll nicht nur die Sachlage unter städtebaulichen, architektonischen und verkehrlichen Gesichtspunkten betrachtet sondern auch die ökonomischen Rahmenbedingungen bewertet werden.

Die Machbarkeitsstudie bezieht sich hierbei auf einen engeren und einen erweiterten Betrachtungsraum. Hierbei sollen zwei Varianten untersucht werden:

1. Eine Neustrukturierung des Zentrums unter Erhalt der bestehenden Kaufhaus-Immobilie.
2. Eine Neustrukturierung des Zentrums nach einem vollständigen Abriss des Bestandsgebäudes.

Die Machbarkeitsstudie soll neben der Ermittlung des aus städtebaulicher Sicht verträglichen Umfangs der Nachverdichtungsmöglichkeiten auch eine Einschätzung beinhalten, ob Konzepte mit einem vollständigen oder teilweisen Erhalt des Bestandsgebäudes hinsichtlich der Umnutzbarkeit der Bausubstanz überhaupt tragfähig sein könnten. Gleiches gilt für einen Neubau unter Erhalt der bestehenden Tiefgarage sowie für einen Neubau an der Hauptstraße.

Weiterhin ist die städtebauliche Einbindung in die Umgebung (Wegeführung, Höhen, bauliche Ergänzungen, Barrierefreiheit etc.) ein maßgebliches Entwurfskriterium. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die zukünftige Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit des Friedrich-Ebert-Platzes zu legen. Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere untersuchen, ob ein Umzug des Bezirksrathauses ins Zentrum mit der daraus resultierenden Zurverfügungstellung eines attraktiven Baugrundstücks zur Wohnnutzung am bisherigen Standort am Rhein einen städtebaulichen und wirtschaftlichen Gewinn darstellt. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob die heutige Troglage der Hauptstraße aufgegeben werden kann.

Die Durchführung der Machbarkeitsstudie erfolgte in einer integrierten Bearbeitung der verschiedenen Fachdisziplinen, die Ergebnisse wurden mit den von moderne stadt GmbH beauftragten Fachplanern gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Der Leistungsumfang der Machbarkeitsstudie umfasst folgende Bereiche:

Städtebau/Architektur

Verkehrsplanung

Tragwerksplanung

Abriss-, Entsorgungs- und Sanierungsplanung

Vermessung

Brandschutz

Moderne Stadt hat die Machbarkeitsstudie am 10.02.2015 übergeben. Es ist vorgesehen, den zuständigen Gremien die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in der Sitzungsfolge April/Mai 2015 im Rahmen einer Mitteilung vorzustellen.

Nach der Unterrichtung der politischen Gremien soll auch die Öffentlichkeit informiert werden. Dies wird voraussichtlich im Rahmen einer Bürgerversammlung erfolgen. Dabei sollen auch Stellungnahmen der Bürger gesammelt werden. Erst nach der Bürgerversammlung soll ein Handlungsvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der politischen Beratungen und der Bürgermeinung erarbeitet und in einer Beschlussvorlage den politischen Gremien vorgelegt werden.

Aufbauend auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird das Wettbewerbsverfahren unter folgenden Bedingungen eingeleitet.

- a) Gestaltung eines qualitätvollen Platzes mit Aufenthaltsqualität;
- b) Bebauung mit Nutzung für Einzelhandel und Gastronomie sowie Praxen und gegebenenfalls Wohnen;

- c) Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke/Bezirksrathaus bis zum Rhein in die städtebaulichen Gestaltungsvorschläge.

Unterstützung von Optimierungs- und Ausbaumaßnahmen im ehemaligen Hertie-Warenhaus an der Josefstraße (Erweiterungen des Erdgeschosses zum Friedrich-Ebert-Platz und zur Wilhelmstraße, Verbesserung der Querungsmöglichkeit, Aufwertung der Fassadengestaltung, Nutzung der brachliegenden Obergeschosse u.ä.).

Historische Treppenanlage am Porzer Rathaus

Der ursprünglich anvisierte Fertigstellungstermin war Ende November/Anfang Dezember 2014. Die Terminsetzung erfolgte unter der Voraussetzung, dass durchgängig ohne Unterbrechungen gearbeitet werden kann. Insbesondere aufgrund vieler Schlechtwettertage mit starkem Regen und teils kräftigen Winden im Juli und August 2014 wurden die Arbeiten des Rohbaus jedoch wesentlich beeinträchtigt, so dass es hier zu Verzögerungen gekommen ist, da die Betonierabschnitte nicht wie geplant ausgeführt werden konnten sondern immer mit einigen Tagen Nachlauf erfolgten. Aufgrund einer Hochwasserwarnung im Juli 2014 mussten zudem einige Betonierarbeiten kurzfristig verschoben werden. Da der Beginn der Herstellung der Betonfertigteile für den später sichtbaren Teil der Treppenanlage im Betonwerk zeitlich und technisch abhängig von der Fertigstellung des Rohbaus ist, konnte somit die Produktion erst später beginnen. Die zeitlichen Auswirkungen konnten trotz Samstagsarbeit und auch in der Weihnachtszeit bzw. über den Jahreswechsel nur teilweise kompensiert werden, so dass die derzeitige Terminplanung vorsieht, die Treppenanlage in wesentlichen Teilen bis Ende März 2015 soweit fertigzustellen, dass die Treppe zur Nutzung freigegeben werden kann. Die Montage der restlichen Betonfertigteile erfolgt nunmehr sukzessive in Abhängigkeit der Herstellung im Betonwerk. Der Produktionsprozess ist temperaturabhängig, so dass sich bei Frost einerseits die Aushärtungszeiten des Betons verlängern und andererseits die Nachbearbeitung durch Sandstrahlen erst später erfolgen kann, um eine gleichbleibend hohe Qualität zu gewährleisten. Weitere Restarbeiten werden soweit möglich parallel bzw. im unmittelbaren Anschluss stattfinden. Diese Arbeiten umfassen dann noch einige Maßnahmen an der Haupttreppe und betreffen Dinge wie taktile Elemente für die Optimierung der Barrierefreiheit, die Inbetriebnahme der historischen Leuchten durch die RheinEnergie, Modellierung der angrenzenden Böschung, Einbau von Schrifttafeln und des Löwen sowie Arbeiten am Pavillon. Im Nachgang soll dann noch ab ca. März/April 2015 die Herstellung des Pavillondaches durch die Porzer Handwerkschaft unter Leitung von Herrn Stadoll erfolgen, sofern das ehrenamtliche Engagement zustande kommt. Weiterhin erfolgt noch seitens der Stadt Köln die Herrichtung des Pavillonuntergeschosses als Verkaufsraum für die KD zur nächsten Saison.

Die zeitlichen Angaben sind immer unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die Witterung ein kontinuierliches Arbeiten zulässt und eine

Hochwasserwelle keine Gefahr darstellt.

Soziale Infrastruktur, Bildung und Kultur

Neubau Gemeinschaftsgrundschule (GGs), Hauptstr. 432:

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird derzeit die Realisierung eines Neubaus auf dem vorhandenen Grundstück der GGs Hauptstraße 432 untersucht. In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist bereits festgestellt worden, dass eine Sanierung nicht lohnenswert ist. Geplant ist der Bau einer 3-zügigen Grundschule mit Option auf einen 4. Zug, inklusive einer Hausmeisterwohnung. Im Zuge dessen wird auch

der Bau einer Zweifach-Turnhalle geprüft. Während der Bauphase soll keine Auslagerung der Schule stattfinden. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 wurde modifiziert nochmals im April 2014 bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Auftrag gegeben. Dem liegt eine aktualisierte Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 zu Grunde. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt noch nicht vor. Der bauliche Zustand der Schule ist dem Schulverwaltungsamt bekannt. Eine Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zum derzeitigen baulichen Zustand der Turnhalle liegt ebenfalls vor. Größere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit unter anderem auf Grund des zu erwartenden Neubaus nicht geplant.

Verlagerung des Berufskollegs Porz:

Das Berufskolleg Porz (BK 10) ist eine Schule des Schulverbundes „Campus Deutz“. Am Standort Eitorfer Str. in Köln-Deutz soll für alle dort ansässigen Berufskollegs der fehlende Raumbedarf durch eine Erweiterungsbaumaßnahme realisiert werden. Innerhalb dieser Baumaßnahme sind auch die Räume für das BK 10 vorgesehen, so dass dieses nach Fertigstellung von Porz nach Deutz verlagert werden kann. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor. Demnach erscheint eine Unterbringung machbar. Es sind jedoch noch weitere Abstimmungsgespräche (auch mit den beteiligten Schulen) erforderlich, bevor der notwendige Planungsbeschluss möglichst noch im Verlauf des Jahres 2015 eingebracht werden kann. Aufgrund der Größe und Komplexität der Baumaßnahme wird die Durchführung eines Architektenwettbewerbs erforderlich sein. Des Weiteren werden die notwendigen Fachplaner europaweit ausgeschrieben werden müssen. Eine genauere Aussage zu einer Inbetriebnahme ist daher zurzeit nicht möglich.

Verkehr

Umgestaltung der Hauptstraße

Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Hauptstraße ist in Bearbeitung. Die Finanzierung ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive Mittelfristplanung im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze veranschlagt.

Die übergreifenden Ziele sind:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität z.B. durch Baumpflanzungen
- Optimierung der Radverkehrsführung durch die Einführung von Schutzstreifen
- Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen zur Unterstützung des vorhandenen Einzelhandels
- Strukturierung des Straßenraumes zur Erhöhung der städtebaulichen Qualität
- Abbau von Signalanlagen zur Verbesserung der Lebensqualität (Reduktion von Lärm und Abgasen)

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll